



Antidiskriminierungsberatung *Alter, Behinderung, Chronische Erkrankung*
Ein Projekt der Landesvereinigung Selbsthilfe Berlin e.V.

NEUES AUS DER ANTIDISKRIMINIERUNGS-ARBEIT

Newsletter Nr. 1-2023 | Mai 2023

DIE FACETTEN DER ANTIDISKRIMINIERUNGSArbeit: BUNTER THEMENMIX VON VERANSTALTUNGEN ÜBER STUDIEN ZUR AGG-REFORM

Liebe Leser:innen,

in diesem Newsletter möchten wir über Aktuelles aus der Antidiskriminierungsarbeit berichten und auf einige wichtige Entwicklungen eingehen.

Der Themen-Mix beinhaltet zum einen den Aufruf zum Europäischen Protesttag für Menschen mit Behinderung am 5. Mai 2023 und nähere Informationen zu einer ADB-Informationsveranstaltung am 9. Mai 2023.

Zum anderen gehen wir auf die aktuelle Studie der Antidiskriminierungsstelle des Bundes „Gut beraten! Auf dem Weg zu einer flächendeckenden Antidiskriminierungsberatung in Deutschland“ und der damit in Verbindung stehenden Forderung nach der Novellierung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes ein.

Wir bedanken uns für Ihr Interesse an unserer Arbeit und freuen uns über Feedback.

Herzliche Grüße vom Team der Antidiskriminierungsberatung Alter, Behinderung, Chronische Erkrankung

Empfehlen Sie uns gerne weiter! Zur [Newsletter-Anmeldung](#)

PROTESTTAG 5. MAI 2023 "Zukunft barrierefrei gestalten"!

Der Europäische Protesttag für Menschen mit Behinderung steht wieder vor der Tür. Unter dem Motto „Zukunft barrierefrei gestalten“ startet der Demonstrationszug am 5. Mai 2023 ab 14 Uhr vom Brandenburger Tor aus und endet am Roten Rathaus mit einer Kundgebung um 14.45 Uhr.



Freitag, den 5. Mai 2023
Demonstrationszug ab 14.00 Uhr
vom Brandenburger Tor zum Roten Rathaus Berlin

In diesem Jahr setzen sich die Teilnehmenden für sechs explizite Forderungen ein:

- Das Bauen von mehr bezahlbaren und rollstuhlgerechten Wohnungen.
- Staatliche Förderungen dürfen nur dann vergeben werden, wenn Barrierefreiheit eingehalten wird.
- Stärkere Förderungen für den barrierefreien Um- und Ausbau von Altbaubeständen.
- Private Anbieter müssen zur Barrierefreiheit verpflichtet werden.
- Leichte Sprache und Gebärdensprache müssen verbindlicher und umfassender angewendet werden.
- Das Behindertenparlament muss gefördert werden.

Im Rahmen der Kundgebung werden unter anderem die Landesvereinigung Selbsthilfe, die Lebenshilfe und wir, die ADB, mit einem gemeinsamen Stand vertreten sein und stehen Interessierten für Fragen und für einen offenen Informationsaustausch zur Verfügung.

Sie möchten mitmachen und sich für die Rechte von Menschen mit Behinderungen einsetzen? Kein Problem, einfach vorbeikommen - wir freuen uns auf Sie!

Mehr Infos bei Aktion Mensch

9. MAI 2023:
ADB-INFORMATIONSVERANSTALTUNG

Einführung in das Antidiskriminierungsrecht und Vorstellung Schulungskonzept

Termin: Dienstag, 9. Mai 2023 von 15-17 Uhr. Online-Veranstaltung

Zum Auftakt von Schulungsangeboten für Vereine zum Thema Antidiskriminierung findet am 9.5.2023 eine ADB-Informationsveranstaltung statt. In deren Rahmen werden schon erste rechtliche Grundlagen der Antidiskriminierungsarbeit und das Schulungskonzept vorgestellt. Zum Abschluss werden offene Fragen in einer Diskussionsrunde besprochen. Ziel ist unter anderem die Vermittlung von Kompetenzen zur niedrigschwelligen Erstberatung bzw. Verweisberatung, so dass ggf. entsprechend sensibilisierte Ansprechpersonen in den Mitgliedsorganisationen der LV Selbsthilfe etabliert werden können.

Das Angebot ist kostenlos und richtet sich an die Mitgliedsorganisationen der LV Selbsthilfe und andere Organisationen in Berlin und Brandenburg.

[Zum Programm und zur Anmeldung](#)

ANTIDISKRIMINIERUNG - STUDIE ZEIGT BERATUNGSLÜCKEN

Antidiskriminierung - Studie zeigt bundesweit eklatante Beratungslücken auf

Am 12. Oktober 2022 vergangenen Jahres hat die Antidiskriminierungsstelle des Bundes die neue Studie „Gut beraten! Auf dem Weg zu einer flächendeckenden Antidiskriminierungsberatung in Deutschland“ veröffentlicht. Sie zeigt im Ergebnis, dass es einen erheblichen Nachholbedarf bei Beratungen gegen Diskriminierungen gibt.

Laut Studie ist eine Vollzeit-Beratungsstelle im Bundesdurchschnitt für die Bedarfe von mehr als 900.000 Einwohner*innen zuständig. Bundesweit gibt es weniger als 100 Vollzeitberatungsstellen. Die unabhängige Bundesbeauftragte für Antidiskriminierung Ferda Ataman konstatiert: „Den größten Anteil an der Beratung leisten kleine, nicht-staatliche Stellen, die oft unterfinanziert und ohne langfristige Perspektive arbeiten.“

Hinzu kommt, dass der Bedarf an Antidiskriminierungsberatungen steigt. Das ist keine Situation, mit der wir uns abfinden wollen“, sagte Ataman. „Gute Beratung braucht Zeit, und sie braucht genügend qualifizierte Mitarbeiter*innen, die Ratsuchenden effektiv helfen.“

Entsprechend stellt die Studie ein Konzept vor, wie eine qualifizierte Antidiskriminierungsberatung gewährleistet werden kann. Ein großer Knackpunkt: Die Finanzierung. Hier fehlt es überwiegend an Stabilität und Nachhaltigkeit. So geben drei

von vier Stellen an, dass der Bedarf durchschnittlich nur mit bis zu 60 Prozent gedeckt wird. Nur eine von zehn Stellen kann mit einer Perspektive von mehr als 2 Jahren planen. Daher muss laut Studie die Finanzierung beispielsweise durch eine Ko-Finanzierung der Länder mit dem Bund aufgestockt werden.

Die Ergebnisse der Studie im Einzelnen stehen Ihnen hier zum Download zur Verfügung:
[Antidiskriminierungsstelle des Bundes](#)

AGG-REFORM: MEHR FORTSCHRITT WAGEN

AGG-Reform: Mehr Fortschritt wagen heißt auch mehr Antidiskriminierung wagen!

Der Koalitionsvertrag der Ampel-Koalition legt dar: „Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) werden wir evaluieren, Schutzlücken schließen, den Rechtsschutz verbessern und den Anwendungsbereich ausweiten.“ Seit 2006 ist das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz in Kraft. In 16 Jahren Praxiserfahrung sind die Schwächen des AGGs hinlänglich bekannt: Das Gesetz schützt nicht alle von Diskriminierung Betroffenen, es ist nicht anwendbar auf alle Lebensbereiche und die Durchsetzung des Rechts ist für viele und in vielen Fällen kaum möglich.

Gemeinsam mit anderen Verbündeten der Zivilgesellschaft unterstützen wir deshalb die Forderung nach der Novellierung des AGG.

Die zentralen Punkte sind:

1. Anwendungsbereich auf öffentliche Stellen ausweiten
2. Rechtsdurchsetzung stärken u.a. durch Einführung einer Verbandsklage
3. Diskriminierungsschutzes für alle Diskriminierungskategorien vereinheitlichen
4. Diskriminierungskategorien erweitern
5. Diskriminierungsformen erweitern
6. Geltendmachungsfrist anheben
7. Beweislasterleichterung erweitern
8. Entschädigungen abschreckend gestalten
9. Arbeitgebende stärker in die Pflicht nehmen
10. Kirchenprivileg an europäische Vorgaben anpassen
11. Antidiskriminierungsstelle des Bundes stärken

Mehr zum Thema beim Bündnis "AGG Reform - Jetzt!"

<https://agg-reform.jetzt>

ANGEBOTE ZUM THEMA SPRACHE BEI DER ADB



Angebot in Englisch und Polnisch

Informationen zur Beratung der ADB finden Sie jetzt auch in Englisch und Polnisch. In beiden Sprachen bieten wir auch Beratungen vor Ort oder Online an.

FLYER IN [ENGLISCH](#) | [POLNISCH](#) (PDF)

Erklärfilm in Leichter Sprache

Ende letzten Jahres haben wir einen Erklärfilm veröffentlicht, der unser Angebot in Leichter Sprache vorstellt:

[ZUM FILM](#)

DIE ANTI-DISKRIMINIERUNGS-BERATUNG



ALTER



BEHINDERUNG



CHRONISCHE
ERKRANKUNG

WWW.DISKRIMINIERUNG-BERLIN.DE

Impressum

Antidiskriminierungsberatung Alter, Behinderung, Chronische Erkrankung
Landesvereinigung Selbsthilfe Berlin e. V.
Littenstraße 108 | 10179 Berlin

Telefon: 030 / 27 59 25 25 | Telefax: 030 / 27 59 25 26 | adb (at) lv-selbsthilfe-berlin.de

Vertreten durch: Vorsitzende, Gerlinde Bendzuck | stellv. Vorsitzender, Daniel Fischer |
Schatzmeister, Uwe Danker
Geschäftsführung: Malte Andersch

Vereinsregister: Amtsgericht Charlottenburg VR 6123 B

Redaktion: Gerlinde Bendzuck (verantwortlich gemäß § 10 Abs. 3 MDStV), Christian Grothaus, Anna Heidrich, Agnieszka Schwager

Gestaltung: Ute Lauzeningks

Haftungshinweis:

Es erfolgt zwar eine sorgfältige inhaltliche Kontrolle, jedoch übernehmen wir keine Haftung für die Inhalte externer Links.

Wir sind gefördert durch die Landesstelle für Gleichbehandlung - gegen Diskriminierung.

Wird diese Nachricht nicht richtig dargestellt, klicken Sie bitte [hier](#).



Wenn Sie diese E-Mail (an: unknown@noemail.com) nicht mehr empfangen möchten, können Sie diese [hier](#) kostenlos abbestellen.